

**Beitrittserklärung zur  
Vereinbarung über die Versorgung mit Einlagen und orthopädischen Schuhen der  
Produktgruppen 08 und 31 vom 01.05.2022**

zwischen der

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen  
Basler Straße 2  
61352 Bad Homburg v. d. H.  
(nachfolgend AOK Hessen genannt)

und

Stempel des Leistungserbringers

(nachfolgend Leistungserbringer genannt)

Mit der Unterzeichnung erklärt der Leistungserbringer seinen Beitritt zur Vereinbarung über die Versorgung mit Einlagen und orthopädischen Schuhen der Produktgruppen 08 und 31 gemäß § 127 Abs. 2 SGB V für nachfolgende Leistungserbringergruppenschlüssel

zum \_\_\_\_\_.

Die vollumfängliche Anerkennung der Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere auch die Regelungen zum Beitrittsverfahren, zur Aktualisierung der Vereinbarung und zur Beendigung des Vertrages wird mit der Unterschrift bestätigt. Der Beitritt wird durch die AOK Hessen schriftlich bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel Leistungserbringer

IK-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

